



Benutzungsordnung Provinzbibliothek Brixen

§1 Benutzerkreis, Einschreibung, Öffnungszeiten

Die Provinzbibliothek ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Kapuzinerprovinz Österreich-Südtirol. Sie kann von jedem benutzt werden, der ein sachliches Interesse an den in ihr vorhandenen Büchern und Medien hat.

Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos möglich.

Bevor eine Nutzung der Bestände der Bibliothek möglich ist, ist ein Benutzungsantrag auszufüllen und zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung des Benutzungsantrages anerkennt der Benutzer/die Benutzerin die Benutzungsordnung, die gleichzeitig mit dem Antragsformular ausgehändigt wird, und erklärt sich mit der EDV-Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Für die Gültigkeit des Antrags ist ein Identitätsnachweis zu erbringen (gültiger Personalausweis, Reisepass, Studenausweis oder Führerschein). Kinder bis zum 14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten. Zudem muss eine gültige email-Adresse oder Telefonnummer angegeben werden.

Da eine **Benutzung** der Bibliothek nur in Gegenwart des Provinzbibliothekars möglich ist, ist eine Anmeldung vor dem Besuch der Bibliothek notwendig.

§ 2 Entlehnung, Benutzung, Haftung

Da es sich bei der Provinzbibliothek in Brixen um eine **Präsenzbibliothek** handelt, ist eine **Entlehnung nicht möglich**.

Alle Medien können gegen Nachweis eines wissenschaftlichen Interesses im Leseraum der Bibliothek eingesehen werden. Für Handschriften, Inkunabeln und andere alte, wertvolle und seltene Drucke kann aus konservatorischen Gründen eine Benutzung ganz ausgeschlossen werden. Ein Kopierer steht gegen Entgelt für die Anfertigung von Kopien zur Verfügung, soweit dadurch nicht gegen geltendes Urheberrecht verstoßen bzw. der Erhalt der Werke gefährdet wird. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich Kopien unter Verwendung einer Digitalkamera anzufertigen.

Das Bibliotheksgut ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung, z. B. handschriftlichen Eintragungen, zu bewahren. Werden bei der Benutzung Medien fahrlässig beschädigt, müssen die Kosten für die Restaurierung bzw. bei Untergang der Sache der Wiederbeschaffungswert vom Benutzer/von der Benutzerin getragen werden.

§ 3 Fernleihe

Die **Fernleihe** von Drucken, die zwischen 1850 und heute erschienen sind, ist möglich. Voraussetzung ist, dass der Antrag auf Fernleihe von einer anderen Bibliothek gestellt wird und der/die Ausleihende dort über ein gültiges BenutzerInnenkonto verfügt. Um Ersatz der Kosten, die für den Versand entstehen, wird gebeten. Für die Fernleihe gelten die Entlehnbedingungen und -fristen der beantragenden Bibliothek.

Provinzbibliothek Brixen · Runggadgasse 23 · I-39042 Brixen

Ansprechpartner: Manfred Massani · Kaiserjägerstr. 6 · A-6020 Innsbruck · Tel. 0043/512/58491427

E-mail: manfred.massani@kapuziner.at · Homepage: <http://zentralbibliothek.kapuziner.at>

§ 4 Lesesaal

Im **Lesesaal** ist auf Ruhe zu achten. Es darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Für Mäntel und Taschen steht eine Garderobe zur Verfügung.

§ 5 Auskunftserteilung

Zur Information und Literaturzusammenstellung stehen Kataloge, bibliographische Hilfsmittel, Nachschlagewerke, Datenbanken und andere Informationsmittel zur Verfügung. Der Provinzbibliothekar ist, soweit es zeitlich möglich ist, bei der Benutzung dieser Informationsmittel behilflich. Gleiches gilt für die Erteilung einfacher bibliographischer oder sachbezogener Auskünfte aus den Beständen der Bibliothek.

Auskünfte, die aufwändigere Recherchen erfordern, können abgelehnt werden.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen der Bibliotheksleitung ist diese ohne weiteres berechtigt, den Ausschluss von der Benutzung anzuordnen. Die Anwendung weiterer Maßnahmen, vor allem die Verfolgung evtl. strafrechtlicher Tatbestände, wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 7 Haftungsausschluss der Bibliothek

Die Bibliothek übernimmt, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, keine Haftung, insbesondere nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder zeitlich verzögerte Benutzungs- und Informationsdienstleistungen entstanden sind. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch das Installieren bzw. Abspielen einer CD, CD-ROM, DVD, DVD-ROM, LP oder MC auf Ihren Geräten entstehen!

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brixen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Manfred Massani

(Provinzbibliothekar)

Provinzbibliothek Brixen · Runggadgasse 23 · I-39042 Brixen

Ansprechpartner: Manfred Massani · Kaiserjägerstr. 6 · A-6020 Innsbruck · Tel. 0043/512/58491427

E-mail: manfred.massani@kapuziner.at · Homepage: <http://zentralbibliothek.kapuziner.at>